



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.**

KOK - Stellungnahme
zu dem Entwurf einer Indikatorenliste für Datensammlung im Bereich
Menschenhandel

**KOK e.V.
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 / 26 39 11 76
Fax: + 49 (0) 30 / 26 39 11 86
E-mail: info@kok-buero.de
Internet: www.kok-buero.de**

Einleitung

Der KOK e.V. wurde am 07.07.2010 vom BMFSFJ gebeten, eine Indikatorenliste für Datenerhebung im Bereich Menschenhandel, die im Rahmen des Treffens des EU-Netzwerkes nationaler Berichtererstatterstellen und vergleichbarer Mechanismen vom 02.06.2010 in Brüssel als Tischvorlage vorgestellt wurde, aus Sicht der Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauenhandel zu kommentieren.

Der bundesweite Koordinierungskreis KOK setzt sich für Betroffene von Frauenhandel und für von Gewalt betroffene Migrantinnen ein. Der KOK bildet nicht nur bundes-, sondern auch europaweit die einzige Koordinierungsstelle mit diesem Fokus und vernetzt erfolgreich alle in diesem Bereich tätigen deutschen NGOs. Im KOK sind dabei neben den in Deutschland arbeitenden spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Frauenhandel auch andere Organisationen, die sich mit diesem Themenbereich auseinandersetzen, organisiert.

Wir bedanken uns für die Anfrage des BMFSFJ und kommen gerne der Aufforderung einer Kommentierung der Tischvorlage zu Indikatoren zur Datensammlung nach.

Das vorgelegte Dokument "Draft List of Key Indicators for Data Collection in the Field of THB" ist in folgende Abschnitte unterteilt:

- Background Information
- A. Template for Information from the Victims (A1. Data to be collected on the Basis of Cases from Police, NGOs and Courts; A2. Proposed Key Indicators of Victims)
- B. Aggregated Administrative Data on Criminal Justice Responses

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die Abschnitte "Background Information" sowie A1 und A2.

Abschnitt „Background Information“

Der erste Absatz führt aus, dass es wenig belastbare Daten über das tatsächliche Ausmaß des Menschenhandels gebe und schließt daraus die Notwendigkeit, in den Mitgliedsstaaten nach einheitlichen Kriterien erfasste Daten zu erheben und diese miteinander zu vergleichen.

Der KOK begrüßt das Ziel, das Ausmaß von Menschenhandel und die verschiedenen Formen genauer zu ergründen, um Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Prävention bestmöglich konzipieren zu können und zu einem verbesserten allgemeinen Wissensstand zu gelangen. Wir möchten aber anmerken, dass der Vergleich nationaler statistischer Daten zu Menschenhandel durch unterschiedliche Begrifflichkeiten und Definitionen erschwert wird. In der von ICMPD in diesem Jahr veröffentlichten Studie „Study on the assessment of the extent of different types of Trafficking in Human Beings in EU countries. Comparative Analysis“ wird dies anschaulich beschrieben (Seite 12):

“In Belgium, for instance, labour trafficking is defined as ‘working and living conditions incompatible with human dignity’, leaving wide room for interpretation. Also, the legal grounds covered (scope) by the legislation play a significant role for data collection. There are countries such as Romania and

Sweden which include other purposes under the trafficking-legislation like 'begging' in the case of Romania or 'child trafficking for adoptions' in the Czech Republic. In Spain, the anti-trafficking legislation is not targeted on trafficking in human beings alone, but contains other related offences such as 'facilitated immigration'. This certainly affects data collection in the country: Spanish statistics on THB potentially include other criminal events, making an assessment of the extent of THB difficult. In addition, some countries prosecute trafficking of human beings under other offences. Austria, for instance, processes most trafficking cases under the article of 'transborder prostitution'."

Als Konsequenz kommt deshalb der Auswahl der erhobenen Kriterien eine große Bedeutung zu. Wir empfehlen, die unter A. und B. der Tischvorlage aufgeführten Kriterien unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen, da sie unserem Verständnis nach die nationalen Unterschiede nicht berücksichtigen. Dies kann zu einer Verzerrung der Daten führen.

Der zweite Absatz der Tischvorlage erwähnt eine Reihe von durch die Kommission geförderten Projekte, deren Ergebnisse und Empfehlungen die Grundlage für die Zusammenstellung der Indikatoren zur Datensammlung bildeten. Da die betreffenden Projekte nicht benannt werden, können wir uns hierzu leider nicht äußern.

Im zweiten Absatz wird weiterhin als wünschenswert benannt, die Daten aller mit dem Thema befassten AkteurInnen zu erfassen und zu bündeln. Dabei werden sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Stellen benannt. Der KOK begrüßt die Absicht, umfassende Informationen zum Thema Menschenhandel zu erfassen und alle AkteurInnen zu beteiligen. Wir möchten aber aus der Sicht der Fachberatungsstellen zu bemerken geben, dass gerade im nichtstaatlichen Bereich Umfang und Art der erfassten Daten stark variieren – abhängig von den Vorgaben der Träger und der fördernden Stellen sowie der Konzeption der Beratungsstelle. Zudem erscheint es schwer umsetzbar, tatsächlich alle relevanten Organisationen für eine Datensammlung zu erreichen. Abschließend müssen wir zu bedenken geben, dass die Aufbereitung der Daten einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutet, der ausreichende personelle Ressourcen erfordert.

Wir möchten darüber hinaus übergreifend zum Abschnitt „Background Information“ der Tischvorlage kritisch anführen, dass er keine Ausführungen zum Thema Datenschutz beinhaltet. Das Recht auf Datenschutz personenbezogener Daten ist ein internationales und europäisches Grundrecht. Diesem Recht gegenüber steht das Ziel, Verbrechen wie Menschenhandel zu verfolgen und Präventionsarbeit zu leisten, was regelmäßig auch durch die Erhebung und Auswertung von Daten seitens Behörden und internationaler Organisationen geschieht. Aufgrund der wenigen zur Verfügung stehenden Informationen wird dabei insbesondere auf Daten über Betroffene zurückgegriffen. Wir erachten es als überaus wichtig, dass dem Schutz der Daten der erfassten Personen sowie ihrem Einverständnis in die Verarbeitung und Weiterleitung ihrer persönlichen Daten schon bei der Planung der geplanten Maßnahmen besondere Beachtung zukommt. Nur selten werden Betroffene von Menschenhandel über ihre Rechte dahingehend informiert, dass sie Einblick in ihre Akten erhalten und die Zustimmung über die gespeicherten personenbezogenen Daten entziehen können. Der KOK gibt zu bedenken, dass Betroffene von Menschenhandel eines besonderen Schutzes ihrer Person und Identität bedürfen und die Sammlung und Weitergabe personenbezogener Daten daher nur unter

Berücksichtigung der Bedürfnisse und Einwilligung des Datensubjektes vorgenommen werden sollte. Es ist deshalb unerlässlich, dass alle Maßnahmen der Datensammlung im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel mit existierenden europäischen Rechtsstandards abgeglichen und angepasst werden. Ermittlungsstrategische Erwägungen dürfen nicht im Gegensatz zu den Grundrechten gehandelter Menschen stehen. Strategien gegen Menschenhandel sollten einen umfassenden Ansatz verfolgen, der im gleichen Maße die Aspekte Prävention, Schutz der Betroffenen sowie Strafverfolgung einbezieht. Dies sollte an geeigneter Stelle verbindlich festgeschrieben werden.

Abschnitt A1. “Data to be collected on the Basis of Cases from Police, NGOs and Courts”

In diesem Abschnitt werden die Indikatoren dargestellt, die über die Betroffenen von Menschenhandel erfasst werden sollen. Diese sollen durch die Polizei, Gerichte und NGOs gesammelt werden.

Der KOK weist darauf hin, dass diese Daten nur im Einverständnis mit den Betroffenen und in anonymisierter Form – auch für die empfangende Organisation – erstellt und verarbeitet werden dürfen, um die Rechte der Personen zu wahren. Insbesondere ist zu vermeiden, dass die Art der Datensätze oder ihre Kodierung Rückschlüsse auf die Person zulassen.

A2. “Proposed Key Indicators of Victims”

Hier wird unter anderem ausgeführt, dass folgende Informationen pro Mitgliedsstaat aus den gesammelten Daten erarbeitet werden sollen:

“(…)
Number of victims declining assistance per MS per year
Number of victims being refused assistance per MS per year
“(…)”

Es ist aus Sicht des KOK fraglich, ob und durch wen erfasst werden kann, wie viele potenziell von Menschenhandel betroffene Personen Unterstützungsangebote ablehnen und wie viele vom Unterstützungssystem abgelehnt werden. Wir möchten auch zu bedenken geben, dass die Informationen – wenn sie erhoben werden können – ohne die Gründe für die Ablehnung nicht weiterführend sein können. Wir empfehlen, die genannten Variablen auf ihre Erhebbarkeit zu überprüfen und ggfs. dafür Sorge zu tragen, dass auch die Hintergrundinformationen erfasst werden.

Berlin, den 10.09.2010